

1.1 V	Jahreszeitliche Beschränkung von Gehölz- und Baumfällungen	Die Auflage zur Bauvorbereitung gilt im gesamten Eingriffsbereich.
1.2 V	Vorgaben für Baufeldfreimachung für Offenlandstrukturen	Die Auflage zur Bauvorbereitung gilt im gesamten Eingriffsbereich.

Maßnahmen

Vermeidungsmaßnahmen

- Biotschutzzaun
- Schutzreihung zur Sicherung von Flächen mit Habitatfunktion
- Vorgaben zur Baufeldfreimachung für das Rebhuhn (Mand von Abgras und sonstigem Aufwuchs auf Bruch- und Sukzessionsflächen in der Zeit von Oktober bis Februar im Jahr vor Baubeginn, Mähen mit Schwitz, Verwendung einer Brutplatzgegnung für das Rebhuhn.)

Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen

- Grenze der Ausgleichsflächen
- Flächen für strukturverbessende Maßnahmen für Reptilien
- Entwicklung blütenreicher Abgrasbestände durch gezielte Sukzession (Mand alle 2 Jahre)
- Stein-Reisighaufen mit äußerem Sandranz
- Gehölzpfanzung, Pflanzung von Einzelbäumen
- Spontanbesiedlung (Bankette, Mittelstreifen)
- Landschaftsrausensaat, intensiv (Mähen)
- Landschaftsrausensaat, extensiv
- Sukzessionsflächen

Sonstige Flächen

- Verseigte Flächen
- Wiese mit wassergebundener Decke
- Absetzbecken, wassergefüllt
- Lärmschutzwand
- Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes von Flächen mit vorübergehender Inanspruchnahme

Realnutzung

Grenze Untersuchungsgebiet

- Laubholz, jung
- Nadelholz (Fichte, Kiefer und gemischt)
- Sonderkultur Baumschule
- Extensivgrünland
- Feldgehölze, Hecken, Gebüsche
- Alghrasfluren, Ruderalflächen, Staudenfluren
- Mischbestand bestehend gepflanzt
- Gewerbenutzungsgebiete (mit größtmöglicher Handelt) bestehend, gepflanzt
- Flächen für Gemeinbedarf
- Sondergebiet bestehend/ gepflanzt
- Bahnanlagen
- Stillgewässer

Gewässer

- wasserführende Gräben
- Stillgewässer

Maßnahmennummer

3.14 A | CEF

Erklärung Index:
 CEF: Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (Artenschutz)
 A: Ausweichelemente
 V: Vermeidungsmaßnahme
 G: Ausgleichsmaßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Vorgaben zur Baufeldfreimachung

1.1 V Jahreszeitliche Beschränkung von Gehölz- und Baumfällungen im gesamten Eingriffsbereich

1.2 V Vorgaben zur Baufeldfreimachung für Offenlandstrukturen im gesamten Eingriffsbereich

1.3 V Vorgaben zur Baufeldfreimachung für Lebensraumbereiche des Rebhuhns (auf Höhe Bau-km 500+000 bis 502+100 Nordseite der BAB A 3 auch für Lebensraum des Rebhuhns)

1.4 V Jahreszeitliche Beschränkung der Fällung von forstwirtschaftlichen Bäumen im "Elzheimer Holz"

Vorgaben für die Bauzeit

2.1 V Schutzreihungen zur Sicherung von Flächen mit Habitatfunktion (für die "Ausweichelemente Reptilien" der Maßnahmen 3.1 A CEF - 3.14 A CEF, sowie auf Höhe Bau-km 502+000 bis 502+100 Nordseite der BAB A 3 auch für Lebensraum des Rebhuhns)

2.2 V Biotschutzzaune

2.3 V Zeitliche Begrenzung der täglichen Bauzeit für den Bau der Betriebsaufahrt auf Höhe, Bau-km 507+200 im "Elzheimer Holz"

Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität nach § 44 BNatSchG

3.1 A CEF Ausweichelemente Reptilien

3.14 A CEF Flächen auf denen keine Baufälligkeit stattfindet und auf denen zur Lebensraumaufwertung für Reptilien strukturverbessende Maßnahmen durchgeführt werden (Schaffung sog. "Strukturverbesserer" mit Sand, lockeren Steinen, Erd-Sandgemisch, kleinen Ästen und kleineren Wurzelstücken). Die Strukturverbesserer werden im Bereich der Ausweichelemente an unbesetzten Plätzen ausgebracht, nach Möglichkeit angrenzend an vorhandenen lockeren Bewuchs.

Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung nach § 46 BNatSchG

4.1 A - 4.4 A - Strukturelle Offenlandflächen nordöstlich-Oberling

Maßnahmen für Eingriff in städtische Ausgleichsmaßnahmen

10 A Strukturelle Offenlandfläche östlich des Auburgens

11 A Pflanzung von 45 Bäumen

Gestaltungsmaßnahmen

9.1 G Entwicklung von Flächen mit kurzer Grasnarbe durch Spontanbesiedlung, intensiv

9.2 G Anlage von Landschaftsräumen, intensiv

9.3 G Anlage von Landschaftsräumen, extensiv

9.4 G Zulassen von Sukzession

9.5 G Pflanzung von Hecken und Gebüschen

9.6 G Pflanzung von Einzelbäumen

Bezugsräume

1 Abgrenzung Bezugsraum

2 Nummer Bezugsraum

Schutzgebiete-Objekte und sonstige Ausweisungen (nachrichtlich)

LSG Landschaftsschutzgebiet (LSG-00568.01) gemäß Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Regensburg

B Bannwald (Elzheimer Holz)

K Klimaschutz, regional

L Landschaftsbild

E2 Erhöhung, Intensitätsstufe 2

Biotopabgrenzung der amtlichen Bayerischen Biotopkartierung mit Nummer

0.1 Stadt Regensburg

0.1 Landkreis Regensburg

0.1 Auwald

0.1 Wald, mesophil (Laubwald)

0.1 Hecke, naturnah

0.1 Gewässereckengehölz, linear

0.1 Einzelbäume

0.1 Park, Grünanlagen mit Baumbestand

0.1 Freizeite- und nasse Hochstaudenfluren

0.1 Großröhrichte

0.1 Untermassen- und Schwemmlagervegetation

0.1 Sumpfwald

0.1 Natürliches Feldgehölz

0.1 Gebüsch, mesophil

0.1 Feuchtwald

0.1 Kulturbestand, aufgelassen

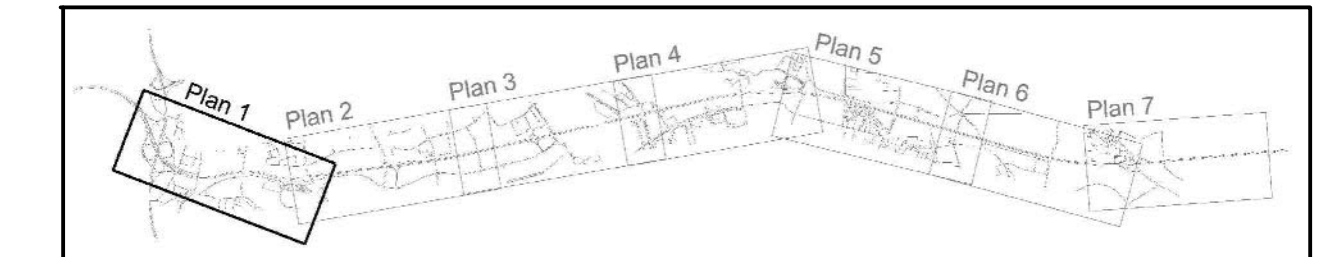
0.1 Großseggenriede außerhalb der Verdünnungszone

0.1 Seggen-Binsenreiche Nassweiden

0.1 Verdünnungsvegetation in nicht geschützten Gewässern

Städtische und kommunale Ausgleichsflächen (Flächen für Maßnahmen zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2, Ziffer 10 BauGB)

HQ100 (Überschneidungsbereich bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis, rechtlicher Status 02/2014 als "vorläufig gesichert" im Stadtgebiet)



1. Tektur vom 30.11.2015 zu den Planfeststellungsunterlagen

Nr.	Änderung gegenüber der Planfestlegung vom 01.08.2014	Gezeichnet	Geprüft	Datum	Zustimmung
1	Legende			15.6.2014	Schnecker-Milner
2	HW 2 bei Bau-km 492+000 (Flückerbecken)			15.6.2014	Demuth

Dipl.-Biol. Klaus Demuth

Bärenschneitz 73 RG
90429 Nürnberg

ifanos

Projekt: A 3 BP 6A AK Regensburg - Rosenhof

Autobahndirektion Südbayern Dienststelle Regensburg

Alte Mannstraße 9
93053 Regensburg

Projekt: A 3 BP 6A AK Regensburg - Rosenhof

FESTSTELLUNGSENTWURF

Strassenbauverwaltung

Freistaat Bayern

Str. 1 / Abschn. Nr. / Station: A 3 1000_0,033 bis A 3 1100_1,004

PROJES-Nr.: 09.0010.010

Unterlage / Blatt-Nr.: 9.2 / 1 T

Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan

Maßstab: 1:2000

A 3 Nürnberg - Passau

6-streifiger Ausbau von AK Regensburg bis AS Rosenhof

Betr.-km 491,640 bis 506,300

aufgestellt: Autobahndirektion Südbayern Dienststelle Regensburg

Freigegeben nach § 17 FwO
31.03.2015 - 4.04.2015
Regensburg, den 27.11.2015
Regierung der Oberpfalz

1. Tektur aufgestellt: Autobahndirektion Südbayern Dienststelle Regensburg

Regensburg, den 30.11.2015